...unn sitz ich aach mol unnerm Disch: Wo ich mich hi(n)setz, bestimm ich!

Von Jörg Augustin

Ich hoffe, in dieser Ausgabe unseres „Herbstwind“ viele kluge, perfekt recherchierte und tiefsinnig durchdachte Beiträge zum Thema Macht und Ohnmacht zu lesen, die mir alle nicht eingefallen sind.

Mir fällt da immer der kleine Prinz ein, dieses Meisterwerk von Antoine de St.-Exupéry. Der putzt täglich die Vulkane seines Heimatplaneten, und zwar auch die erloschenen, denn die könnten ja doch …

Und er besitzt eine Rose, die von ihm einen Schutz vor Zugluft und Raupen fordert und fortan unter einem Glassturz steht.

Ist das Macht? Von anderen etwas verlangen können, Rechte geltend machen und durchsetzen? Dann hat in der Erzählung der einsame König auf seinem Stern dadurch Macht bekommen, dass der Kleine Prinz ihn besucht. Jetzt hat er einen Untertanen! Als der König aber Anweisungen gibt, um seine Macht zu demonstrieren, dreht sich die Welt eben nicht nach dem Willen des Königs, deshalb befiehlt dieser der Welt, sich so wie immer weiter zu drehen. Und jetzt hat er Macht, sein Befehl wird befolgt. Hat er Macht?

Auch die Macht der Erziehungsberechtigten über ihre Schutzbefohlenen wird in der Geschichte klar gelegt.

Der Kleine Prinz sucht die Nähe des Fuchses. Doch der kommt nicht einfach. Er hält Abstand und fordert, er müsse erst gezähmt werden, bevor er vertraut mit Menschen umgehen könne; so gelingt es dem Kleinen Prinzen mit Geduld und Liebe, sich den Fuchs vertraut zu machen.

Strafen sind einfach undenkbar. Jeder sieht ein, dass eine Strafe in der Erziehung des Fuchses nur Schaden, unermesslichen Schaden anrichten würde.

Und bei Kindern? Im Gedicht „Dreizehnlinden“ von Fr. W. Weber klagt der Schmiedebub Eggi:

Herr, so lange Stöcke wuchsen,
gab es niemals solche Hiebe;
weiß nicht, ob sie Gutes stiften,
doch sie stiften keine Liebe.

Dem kann ich mich nur anschließen, doch was nützt mir das? Was ist Macht und wie wirkt sie?

In der Familie haben wir es selbst in der Hand, wie Macht verteilt und ausgeübt wird. Dass Erziehungsberechtigung immer Verpflichtung bedeutet, wird wohl niemand bestreiten. Ebenso wenig, dass Erziehungsvorstellungen wirksamer sind, wenn sie von beiden Elternteilen kommen, als wenn ein Kind seine Eltern gegeneinander ausspielen kann.

Macht muss einig sein! Und dem steht der Satz auch nicht entgegen: Eltern sollen ihre Kinder erziehen, Großeltern die Enkel verwöhnen! Auch das ist sinnvolle Erziehung.

Auch im Vorfeld einer politischen Entscheidung mag – von mir aus erbittert gerungen werden. Die Entscheidung sollte dann aber geschlossen vertreten werden – und vertretbar sein. Nur so wird ein Gesetz nicht zum Zankapfel unter der Bevölkerung. Die Art der Machtausübung muss dringend dem Empfinden derjenigen angemessen sein, die davon betroffen sind. Hier spielen kulturelle, religiöse, humanitäre Vorstellungen eine große Rolle.

Als die Macht der Ehemänner, die Zustimmung zum Führerscheinerwerb ihrer Frau zu verweigern, als unzeitgemäß erkannt wurde, hat man sie aus den Gesetzen entfernt und Männer und Frauen auch rechtlich für gleichberechtigt erklärt.

Während ich dies schreibe, laufen parallel zwei Diskussionen unter den politisch Verantwortlichen. Einmal erwägt man, bei Großveranstaltungen das Mitführen von Rucksäcken zu verbieten, zum anderen sollen Kleidungsstücke in der Öffentlichkeit getragen werden dürfen, die ein Vielfaches vom Volumen eines Rucksacks verbergen. Ich denke, der Zwang

zum Verbergen des Gesichts einer Frau in der Öffentlichkeit passt nicht in unsere Kultur. Vor solchen Einflüssen fremder Machtpositionen sollten uns – und die betroffenen Frauen– unsere Vertreter in den Parlamenten bewahren. Das würde der Sittlichkeit gewiss keinen Abbruch tun.

Machtmissbrauch ist überhaupt ein heikles Kapitel, besonders, wenn er sich unter ungleich starken Beteiligten manifestiert. Das gilt für das Gewaltmonopol der Polizei ebenso wie für die Bedingungen im Geldverkehr. Polizisten wollen im Einsatz nicht von Kameras beobachtet werden, deren Bilder sie vor Veröffentlichung nicht selber bearbeiten können. Das kann ich verstehen, das Öffentlichmachen sollte m. E. aber nicht bestraft werden. Dass es gelegentlich notwendig sein kann, solche Beobachtungen zu veröffentlichen, zeigen Beispiele aus den USA zu Genüge. Auch schon der Verdacht der Willkür ist unerträglich!

Mein letztes Beispiel der Macht-ausübung: die Finanzmacht. Hier beschränke ich mich bewusst auf das Beispiel Sparkassen. Diese verdienten als natürliches Geldinstitut des Kleingeldempfängers ausgezeichnet an den vielen kleinen Einlagen und Überziehungen und zahlten an ihre Eigentümer Millionengewinne. Diese Eigentümer sind Landkreise oder kreisfreie Städte, die so einen erheblichen Zuschuss zum Etat in Empfang nahmen.

Und dann lief es auf einmal nicht mehr so glatt: Die mangelnde Aufsicht über die Geschäfte der Großbanken vermieste auch die Gewinnsituation der Sparkassen. Aber folgte nun ein Verzicht der Gemeinwesen auf Gewinne? Mitnichten, stattdessen sparte man an den wichtigsten Vorteilen für die Kunden. Keine Zinsen mehr für ihre Sparbücher, reduzierte Zinsen für Fest-geldanlagen bis zum geht-nicht-weiter, aber für jede Transaktion mehr oder weniger gepfefferte Gebühren. Außerdem reduzierte man die Zahl der Angestellten in den Filialen. Folge: Wer nicht mit dem Computer umgehen kann (oder will), soll bluten! Hauptsache, der Landkreis erhält seine Gewinnabführung.

Ich halte die parlamentarische Demokratie nach wie vor für die beste unter allen miserablen Staatsformen. Eben deshalb wünsche ich mir mehr denn je eine wirksamere Kontrolle des Tuns und Unterlassens meiner gewählten Vertreter auf allen Ebenen. Hier wäre schnelle Hilfe nur von einem scharfen investigativen Journalismus zu erhoffen, der erbarmungslos hinter die Querverbindungen Politik–Lobby leuchtet. Aber Schluss jetzt: Die Macht des Journalisten über das, was ich erfahre (erfahren darf), wäre schon wieder ein weiterer Artikel. Ich nutze mein souveränes Recht zum Aufhören wieder mit Antoine de St. Exupéry:

Man soll die lieben, über die man befiehlt,
aber man soll es ihnen nicht sagen.